

noz<sup>114</sup>. Zur Herleitung seiner Autorität wird zunächst die Position der Apostelfürsten betont: In Petrus ruht die Beständigkeit des ewigen Tempels. Seine Funktion als Grundstein der Kirche wird hier hervorgehoben. Sein Thron wird ebenso wie der des Paulus von der Mutter Gottes bereitet, beide werden also zusätzlich über die Jüngerschaft hinaus als Apostelfürsten bestätigt. Die Apostel verbinden durch ihr Märtyrerblut die Kirche auf besondere Weise mit Christus. Überdies sind sie als Richter über die Welt eingesetzt und die strahlenden Vorbilder der übrigen Heiligen. Hier wird der Peter-und-Pauls-Hymnus von Helpis aus dem 6. Jahrhundert aufgegriffen: *Et aliorum Christi apostolorum, [qui] iudices sunt seculi et lumina vera mundi*<sup>115</sup>; und zwar wohl in dem Sinne, wie er seit dem Investiturstreit verstanden wurde: Petrus ist der Nachfolger Christi, der Rom als Sitz der Kirche etabliert hat und dem die Welt untertan ist<sup>116</sup>. Die Betonung der Apostel als Richter über die Welt fügt sich gut in das Gesamtgefüge von Text und Bild, war doch Albornoz als weltlicher Vertreter des weltlichen Herrschers des Kirchenstaates entsandt worden, und übte somit die höchste weltliche Gerichtsbarkeit im Kirchenstaat aus.

In der Nachfolge der Apostel Petrus und Paulus wird nun Innozenz VI. eine Autorität zugesprochen, die derjenigen Christi nicht unähnlich ist: Wie in Mt. 22, 34 schweigt alles, wenn der Papst die Stimme erhebt. Die Abfolge der Behandlung der Apostelfürsten und des Papstes als deren Nachfolger im Text entspricht der Anordnung der Figuren am Rande des Blattes. Von Innozenz, der in der Nachfolge Petri seinen Legaten zu den Völkern schickt, geht die Macht auf Aegidius Albornoz über, der seinerseits als *legatus gentium* an Paulus heranrückt, wenn es heißt: *Venit legatus gentium, occurrite illi*. Hier liegt die Vermutung nahe, dass Paulus als *doctor gentium* bei diesem Epitheton Pate stand. Weitergehend wird betont, dass Albornoz über die übrigen Kardinäle

114) Der Text ist ediert im Anhang S. 577-579; zu den Zitatnachweisen siehe dort.

115) *Analecta Hymnica Medii Aevi* 51 (1908) Nr. 108 S. 125: *Vos, saeculi iusti iudices | Et vera mundi lumina*. Oder Bd. 51 Nr. 188 S. 216: *Iudices saeculi, vera mundi lumina*.

116) Joseph SZÖVÉRFY, A mirror of medieval culture. Saint Peter Hymns of the Middle Ages (*Transactions of the Connecticut Academy of Arts and Sciences* 42, 1965), bes. S. 378-382. Zum Zusammenhang der Petrus-Hymnen mit dem Investiturstreit DERS., Der Investiturstreit und die Petrus-Hymnen des Mittelalters, *DA* 13 (1957) S. 228-240, bes. S. 232 f.; DERS., Die Annalen der lateinischen Hymnendichtung. Ein Handbuch, Bd. 1: Die lateinischen Hymnen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (Die lyrische Dichtung des Mittelalters, 1964) S. 360-415.